

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Auf Grund der in Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Beschlüsse der Verbandsinstanzen tritt am 30. März die Erwerbslosenunterstützung (Kranken- und Arbeitslosenunterstützung) in Kraft.

Unterstützung wird nach 1 1/2 jähriger Mitgliedschaft und einer Mindestleistung von 78 Wochenbeiträgen vom 7. Werktag der Erwerbslosigkeit an gewährt. Für Mitglieder, die am 30. März krank oder arbeitslos werden oder sind, gilt der 6. April als erster Unterstühtungstag.

Die Anweisung der Unterstützung erfolgt durch den Hauptvorstand.

An den Hauptvorstand sind innerhalb zwei Wochen, vom Beginn der Erwerbslosigkeit an gerechnet, einzusenden: Das Mitgliedsbuch, ein vollständig ausgefülltes Antragsformular. Bei Krankheit außerdem eine Bescheinigung des Arztes oder der Krankenkasse über Beginn und Art der Krankheit.

Jr. Fällen, wo die Anträge zu spät eingekandt werden, oder die Antragsformulare nicht vollständig ausgefüllt sind, wird Unterstützung nicht angewiesen (§ 30, Ziff. 4 und 5 der Verbandsfassung). Daselbe ist der Fall, wenn 1 1/2 Jahre Mitgliedschaft noch nicht zurückgelegt oder noch keine 78 Wochenbeiträge geleistet sind.

Serner ersuchen wir, die postalischen Bestimmungen zu beachten. Briefe über 20 g schwer kosten 20 Pf. Porto. Sendungen, die als „Geschäftspapiere“ bezeichnet sind, dürfen schriftliche Mitteilungen nicht beigelegt werden.

Der Hauptvorstand.
J. A.: Jos. Wiedberg.

Erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit

Die Inflationsjahre haben manchen Bauarbeiter nutzlos gemacht. Es sah bei der ständig größer werdenden Selbstwertung keinen Ausweg mehr und verzweifelte an der Kraft der Organisation. Durch verspätete Zahlung des Verbandsbeitrages trug auch er dazu bei, daß der Verband in den Inflationswirren litt. Die durch die Verhältnisse notwendig gewordene zeitweilige Einstellung der Erwerbslosenunterstützung bot dann manchem Kollegen die erwünschte Gelegenheit, sich mit einem Schein des Rechts der Gewerkschaftszugehörigkeit zu entschlagen. Als gar der Verband im vorigen Jahr den Beitrag erhöhte, hielten sich viele für zu arm, um noch mitzu zahlen. Und doch wollte der Verband durch diese Maßnahmen nur den Wiederaufstieg unseres Standes beschleunigen.

Heute können wir den Mutlosen und Verdrossenen von damals den Beweis erbringen, daß das Vorgehen der Verbandsleitung richtig war. Denn der Erfolg liegt offenkundig zutage.

Erinnern wir uns daran, daß die Inflation, verursacht durch den außergewöhnlich langen und harten Winter, dem einzelnen wirtschaftlich schier das Kreuz gebrochen hatte? Denken wir daran, daß der Verband durch die Geldentwertung außerordentlich geschwächt war? Erinnern wir uns, daß der Staat die Stabilisierung seiner Währung auf dem Elend der arbeitenden Schichten aufgebaut hatte? Die Sozialversicherung lag in Trümmern. An unserem Arbeiterrecht rückte die soziale Reaktion.

Und heute? Gewiß ist die Lage der Bauarbeiter noch keine rosige. Aber ein Schritt nach vorwärts ist getan, der uns den Mut zu neuem Vorwärtsschreiten stärken muß. Vergleichen wir die Löhne von Anfang 1924 mit denen am Schluß des Jahres! Hier nur einige Zahlen, die wir einem Flugblatt unserer Münchener Bezirksleitung entnehmen:

Der bayerische Facharbeiter verdient:

in Ortsklasse	A	I	II	III	IV	V
am Jahresanfang 1924	50	50	48	46	43	39
seit 30. Oktober 1924	84	79	75	71	63	49
Mitteln Lohnerhöh.	34	29	27	25	20	14

Der bayerische Bauhilfsarbeiter verdient:

in Ortsklasse	A	I	II	III	IV	V
am Jahresanfang 1924	43	43	41	39	36	28
seit 30. Oktober 1924	72	67	64	60	53	39
Mitteln Lohnerhöh.	29	24	23	21	17	11

Das ist nur ein Beispiel von vielen, denn in den anderen Tarifgebieten ist die Lohnentwicklung im Jahre 1924

meisten Gebieten weitere Lohnerhöhungen herausgeholt worden. Ohne die geminderte Kaufkraft des Geldes zu verkennen, darf doch gesagt werden, daß diese Lohnaufbesserungen viel zu einer Besserung der Lebenslage unserer Berufsangehörigen beigetragen haben. Der Erfolg wiegt um so schwerer, als er gemessen werden muß an der finanziellen Schwäche des einzelnen wie des Verbandes und weiter an der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die kaum noch zu überbieten war.

Weniger in die Augen fallend, aber darum nicht minder wichtig ist die Verhinderung der uns zugehenden Arbeitszeitverlängerungen. Für 90 Prozent der deutschen Bauarbeiter konnte der Achtstundentag in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Nur dort, wo sich unsere Kollegen, häufig ohne zwingende Not, gebeugt hatten, mußte der selbstverschuldete Zustand als Tatsache anerkannt werden. Aber auch hier gelang es meist noch, weitergehenden Unternehmerwünschen einen Riegel vorzuschieben.

Und die Lehre aus diesen Feststellungen? Die Bauarbeiterchaft soll sich das Vertrauen zu eigenen Kraft nicht rauben lassen. Wenn es unter den unsäglich schwierigen Verhältnissen des vergangenen Jahres, wo schlechthin alles gegen uns stand, gelang, ansehnliche gewerkschaftliche Erfolge zu erzielen, so dürfen wir das für die Zukunft erst recht erwarten. Dabei wollen wir aber nicht vergessen, daß wir um so stärker sind, je einiger und geschlossener wir sind. Diese Einigkeit wird heute gefördert durch die vielen Unorganisierten. Sie für den Verband zu gewinnen, ist daher eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den künftigen Erfolg unserer gewerkschaftlichen Arbeit. „Kein Unorganisiertes auf den Bauten!“, das muß die Losung sein.

Zur kommenden Steuerreform

Die wichtigste Voraussetzung für die gesunde Wirtschaft eines Landes ist die Ordnung der Staatsfinanzen. Als Deutschland, überbürdet mit den Lasten eines verlorenen Krieges, eines unerträglichen Waffenstillstandes und eines grausamen Friedensvertrages mit seinen Einnahmen bei weitem nicht mehr die Ausgaben decken konnte, griff man zur Notenpresse. Man schuf so künstlich zusätzliche Kaufkraft und half sich über den Augenblick hinweg. Doch die Inflation nährt die Inflation! Der Zusammenbruch der Staatsfinanzen bewirkte eine außerordentliche Schwächung der Wirtschaft.

Für die Staatskasse selbst hatte die Geldentwertung die traurige Folge, daß die bisher noch vorhandenen geringen Einnahmen immer weniger wurden. Die Hauptquelle der Staatseinkünfte sind nun einmal die Steuern. Diese wurden bei fortschreitender Marktentwertung größtenteils verspätet, also in Geld von viel zu geringem Werte gezahlt. Die Steuerjahre wurden gar nicht oder nur verspätet erhöht, und so entging dem Staate ein sehr wesentlicher Teil des Steuerertrages. Die einzige Steuer, die pünktlich gezahlt wurde, war die Lohn- und Gehaltssteuer. Sie wurde bei jeder Zahlung sofort einbehalten und in kurzen Zeitabständen an das Finanzamt abgeführt. Fast die einzige quillende Einnahmequelle der Staatskasse war diese Art der Steuer. Somit kann man mit vollem Recht behaupten, daß die Verteilung der Steuerlast während der Inflationszeit eine gänzlich ungerechte war. Die wenigen Einkünfte, die der Staat noch bekam, zog er gerade den Volksschichten aus der Tasche, die an sich durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch am härtesten getroffen wurden, nämlich die Lohn- und Gehaltsempfänger.

Neben den tatsächlichen Steuern kann man in der Zeit des Währungszerfalls auch noch von verschleierte Steuern sprechen. Diese bestanden in der Entwertung der Staatsschulden, besonders der Kriegsschulden. Die wirtschaftlich schwächsten Schichten unseres Volkes, welche in diesen Papieren ihre Spargroschen angelegt hatten, wurden auch hier wieder am härtesten getroffen. Ihnen fehlte jede Möglichkeit, diese Verluste durch Spekulationsgewinne in anderen Papieren wieder auszugleichen. Wir sehen also, daß der schwerste Steuerdruck, der tatsächliche wie der verschleierte, in jener traurigen Zeit mit rücksichtsloser Härte die breite Volksmasse triff, die dagegen völlig machtlos ist.

Sollte man eine gesunde Steuerreform schaffen, so mußte man erst eine stabile Währung haben und wenigstens eine notwendige Ordnung in den Staatsfinanzen. Das vergangene Jahr 1924 hat die deutsche Wirtschaft ein gutes Stück vorangebracht, hat sie herausgezogen aus dem mühsamen Inflationsstadium und ihr die Grundlagen zum Wiederaufstieg gegeben. Es kann in unserem Zusammenhang natürlich nicht auf alle Maßnahmen und Voraussetzungen dieses Umschwungs eingegangen werden. Nur das eine sei betont: Sollte

die Mark stabil bleiben, so müßten die Einnahmen des Staates aufs höchste gesteigert und die Ausgaben bis aufs äußerste eingeschränkt werden. Das bedeutet aber: Anziehen der Steuerjacke bis an die Grenze des Möglichen. Dies ist auch der Regierung in hohem Maße gelungen. Naturgemäß mußte das Steuersystem der Vorinflationzeit in weitem Umfang ergänzt und abgeändert werden. Hier galt es: nicht lange beraten, schnell zupacken, denn es mußte etwas geschehen. Der Erfolg war ein durchschlagender: Es konnten nicht nur die laienhaften Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden, sondern es wurden im vergangenen Jahr fast 400 Millionen Reichsmark zur Schuldentilgung verwandt.

Aber diese Steuererfolge waren mit außerordentlichen Härten und Ungerechtigkeiten gegenüber den breiten Arbeitnehmerschichten erkauft. Eine durchgreifende Steuerreform tut deshalb seit langem dringend not. Die Regierung hat auch bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet. Zwar ist die Aufmerksamkeit für diese Frage im Augenblick dadurch geschwächt, daß der Wahlkampf um den Reichspräsidenten entbrannt ist. Doch dieser Mangel an Aufmerksamkeit kann sehr schädliche Folgen haben, denn es handelt sich hier darum, die steuerlichen Lasten des Reiches endgültig und grundlegend für die Zukunft festzulegen und zu verteilen. Darum Augen auf, denn auch bei der neuen Steuerreform wird manch harter Interessentkampf zum Austrag kommen.

Schon sind eine Reihe von Gesetzentwürfen vom Finanzministerium ausgearbeitet und liegen dem Reichsrat und Reichswirtschaftsrat bereits zur Beratung vor. Sobald als möglich wird sich auch der Reichstag mit ihnen zu befassen haben. Es sind: Der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes, eines Körperschaftsteuergesetzes, eines Umkehrsteuergesetzes, eines Vermögens- und Erbschaftsteuergesetzes, eines Gesetzes über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und der Gemeinden, sowie endlich ein Entwurf zur Änderung der Reichssteuern. Zur Überführung der augenblicklichen provisorischen Zustände auf dem Gebiete der Einkommen- und Körperschaftsteuer in das regelmäßige Veranlagungsverfahren ist das Steuerüberleitungs-gesetz geschaffen. Ferner ist im Bewertungsgesetz eine einheitliche Grundlage für Reich, Länder und Gemeinden bei Festsetzung der Wertbarometer der Vermögenssteuer gegeben. Zusammengekommen ein hübscher Blumenstrauch neuer Gesetze, und man darf berechtigte Hoffnung haben, daß sich ihre Zahl noch weiter vermehrt.

Beachtenswert ist zunächst, daß größtenteils völlig neue Gesetze vorliegen. Man hat sich also nicht mit Änderungen des bisherigen Zustandes begnügt, sondern ist bemüht gewesen, einheitlich etwas Neues zu schaffen. Hierbei sind die Erfahrungen, die man bei den alten Gesetzen gemacht hat, zweckdienlich verwertet und ein möglichst klarer Text gewählt worden, um späteren Streitigkeiten in der Auslegung vorzubeugen. Doch mag in den vorliegenden Gesetzentwürfen nach der formalen Seite eine gute Reinschöpfung vorliegen, so gilt es doch, sie genau auf ihren Inhalt zu prüfen.

Wir müssen von der neuen Steuerreform vor allen Dingen fordern: Soziale Gerechtigkeit. Die breite Masse, die, wie wir gesehen, in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs überflutet besaß, darf nicht durch zu schweren Steuerdruck erdrückt werden. Für den Arbeiter ist nicht entscheidend der Nominallohn, die absolute Zahl seines Geldeinkommens, sondern für ihn kommt es darauf an: Was kann ich mir für meinen verdienten Lohn kaufen. Hier kommt natürlich in erster Linie die Höhe des Steuerabzuges vom Lohn in Frage. Aber nicht minder wichtig sind die indirekten Steuern, vor allem die Umsatzsteuer, dann aber auch die Verbrauchssteuern für Bier, Tabak usw., welche die Masse ganz außerordentlich belasten. Wir müssen uns fragen: Ist der gesamte Steuerdruck, der auf den mühsam ermittelten Volkseinkommen ruht, für diese auf die Dauer zu ertragen?

Schon jetzt hört man, wie die kapitalkräftigen Kreise unseres Volkes ihre Stimme erheben und einmütig verlangen, man solle ihnen gegenüber die Steuerjacke nicht überspannen, man solle der notwendigen Kapitalneubildung, die für uns so außerordentlich wichtig ist, Rechnung tragen. Sonst würde die Wirtschaft erdrückt. Wir wollen die Bedeutung der Kapitalbildung für die Wirtschaft nicht verkennen und wollen gern die Forderung anerkennen: Die Steuern müssen vom Ertrag der Wirtschaft gezahlt werden, und nicht, wie es im letzten Jahre vielfach geschehen, von der Substanz. Aber mit der gleichen Berechtigung müssen wir für die arbeitende Bevölkerung fordern, daß sie durch die Steuerlast nicht beract getroffen wird, daß die Substanz der Arbeitskraft aufs ernstlichste geschützt ist. Die Lebenshaltung des Arbeiters muß so gestaltet sein, daß er vor Verelendung und Verarmung geschützt ist. Nicht minder

wichtig wie die Kapitalneubildung ist auch die notwendige Neubildung der Arbeitskraft. Was die Jahre des wirtschaftlichen Zusammenbruchs an Volksgesundheit und Volkskraft untergraben haben, ist unbeschreiblich. Eine der dringendsten Forderungen der Wirtschaftsgesundung ist die Schaffung erträglicher Lebensbedingungen für den Arbeiter. Das darf man bei einer Steuerreform nicht vergessen.

Auch an dieser Frage scheiden sich die Geister je nach ihrer Einstellung zu den Grundfragen der Wirtschaft. Steht man in ihren Mittelpunkt das Kapital, dessen Vermehrung letzter Zweck der ganzen Wirtschaft ist, dann wird man natürlich zugunsten der Kapitalbildung gern soziale Härten der neuen Gesetze übersehen. Steht man aber in den Mittelpunkt der Wirtschaft den Menschen, dem sie als höchsten Zweck dient, dann wird man der sozialen Seite einer Steuerreform eine ganz andere Bedeutung beilegen.

Letzten Endes fordert nicht nur die soziale Gerechtigkeit die Schonung der breiten Masse bei Verteilung der Steuerlast, sondern es liegt auch im zehnten wirtschaftlichen Interesse. Es ist jetzt schon die Zeit gekommen, wo nicht nur der Arbeiter nach höherem Lohn ruft, sondern auch Handel und Landwirtschaft vergleichen die gegenwärtigen Löhne und Preise mit den Löhnen und Preisen der Vorkriegszeit und finden, daß die Kaufkraft des Arbeiters stark gesunken ist. Ein abwärtsführender innerer Markt ist nun aber einmal die Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaft. Ein Volk, welches für den Export arbeitet und dabei selbst verhungert, begeht langsame Selbstmord. Daher der Ruf: Stärkung der Kaufkraft des Arbeiters.

Besser als durch Kominalloohnerhöhung wird dies durch gesunde Entlastung der Masse von übermäßigem Steuerdruck erreicht. Werden die Lohnsteuer wie die den Arbeiter betreffenden indirekten Steuern ermäßigt, so wird dadurch der Reallohn erhöht, auf den es letzten Endes ankommt.

Sieht man sich unter diesen Gesichtspunkten die vorliegende Steuerreform an, so muß man leider erkennen, daß auch sie vom Geiste der Zeit befecht ist. Sie ist gar mannigfach besorgt, um dem Kapital Erleichterungen zu bringen. Sie erwägt mehrfach, wie weit die allgemeine Steuerreform eine Besteuerung nach oben hin zuläßt, während ihre Stempel gegenüber der „Massenbelastung“ in keinem Verhältnis dazu stehen.

Es wird noch unsere Aufgabe sein, im Laufe der Zeit uns mit den Einzelheiten dieser Entwürfe zu befassen und sie auf ihre soziale Gerechtigkeit hin zu untersuchen, um dann die genaue Schlussbilanz zu ziehen. Borecht gilt es, auf der Hut zu sein und dieser Lebensfrage der Arbeiterchaft unsere höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mitarbeiter vor!

Die Bauarbeiter haben schwere Zeiten hinter uns, und auch jetzt stehen wir erst am Anfang der wirtschaftlichen Gesundung. Unter den Wirkungen der langen Wirtschaftskrise hat auch unsere Organisation arg gelitten. Arbeitslosigkeit, brutales Vorgehen der Unternehmer und niedrige Löhne hatten bei den Mitgliedern eine Verbitterung angezettelt, die nicht organisationsfördernd wirken konnte. Unsere „Baugewerkschaft“ hat sich bereits in einigen bemerkenswerten Aufjagen mit diesen unerschütterlichen Stimmungen auseinandergesetzt und gezeigt, worauf es heute ankommt. Es hat, wie dort ausgeführt, in der Tat keinen Zweck, ist sogar höchst gefährlich, immer nur auf das Zurückliegende zu fixieren und darüber die drängenden Aufgaben der Gegenwart zu vergessen. Vielmehr muß mit neuem Mut und neuer Begeisterung an den Auf- und Ausbau unseres christlichen Bauarbeiterverbandes gegangen werden.

Sie erwachen besonders unseren Funktionären Pflichten. Sie müssen wieder, das wissen wir aus alter Erfahrung, jetzt bei der Frühjahrssagitation und in der Ausbreitung der Idee unserer Bewegung die Hauptarbeit leisten. Nur durch die treue Arbeit der Vorstandsmitglieder, Hauskassierer und Vandalenlegierten konnten wir in der Vergangenheit große Erfolge erringen, nur durch ihre anspruchsvolle Betätigung werden wir auch in diesem Jahre, so Gott will, wieder die alte Stärke und wenn möglich noch mehr erreichen. Diese Arbeit unserer Vertrauensleute ist zweifellos eine harte und harte. Besonders jetzt zu Beginn der Bauzeitigung wird es für sie noch manche Hindernisse hinarbeitend geben.

In erster Linie hat hier der Vandalenlegierte aufstrebend und bahnbrechend zu wirken. Jetzt trifft er auf der Baustelle so manchen, der seit dem Rückschlag im Herbst 1923 nicht mehr seinen Verbandspflichten nachgegangen ist. Mit diesen Kollegen muß sich nicht aufgerechnet werden. Bei der gespannten finanziellen Lage im Gewerbe können wir uns den Luxus von Indifferenzen einfach nicht mehr leisten. Schafft es ein Vandalenlegierter im Bereich mit seinen Arbeitskollegen nicht, die Abrechnungsarbeiten für die Organisation zu gewinnen, dann muß der Verbandsanwalt benachrichtigt werden, damit dieser seinerseits alles versucht, um reine Taten auf der Baustelle zu schaffen. Ich habe mit dieser Methode in der letzten Zeit gute Erfahrungen gemacht. Wichtig ist es allerdings, daß es heute noch Baustellen gibt, wo kein Vandalenlegierter angerechnet ist, weil kein Kollege sich für diesen Posten zur Verfügung stellen will. Direkt beschämend ist ein solches Verhalten für die Organisation. Gott sei Dank sind diese Fälle nur noch ganz vereinzelt anzutreffen. In allgemeinen findet man jetzt auf den Baustellen eine zunehmende Stimmung, die einen mit großer Freude und Begeisterung erfüllt. So ist es recht, nur so können wir weiterkommen. Bei allen Tugenden müssen die Vertrauensleute sofort dem örtlichen Vor-

stand zur Bedienung durch den Hauskassierer angewendet werden. Eine Vernachlässigung dieser Pflicht wird sich jetzt schwer rächen. Dann muß die vierzehntägige Bücherkontrolle auf allen Baustellen wieder durchgeführt werden; dadurch werden die lauen Kollegen angepornt, ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber besser nachzukommen. Auch lege ich großen Wert auf die Unterhaltung während der Pausen. Häufig macht man die Wahrnehmung, daß das Gespräch sich fast ausschließlich um nichtige, bestenfalls sportliche Dinge dreht, als ob es für ernste Gewerkschaftler keinen besseren Unterhaltungstoff gäbe. Durch die Besprechung gewerkschaftlicher Fragen kann manche Unklarheit beseitigt, mancher Zweifel behoben werden. Auch ist es notwendig, auf die Mitgliederberesammlungen hinzuweisen, denn der Hauskassierer trifft bei seinen Rundgängen nicht immer die Mitglieder an. Ihr Vandalenlegierten, achtet auch auf die Innehaltung der Bauarbeiterrechtsbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften. Denkt daran, daß euch Verantwortung für Leben und Gesundheit eurer Arbeitskollegen auferlegt ist. Erscheint der Angestellte des Verbandes, dann legt ihm bereitwillig die Verhältnisse auf der Baustelle dar. Sorget auch dafür, daß die gute Stimmung, die zurzeit überall vorherrscht, weiter anhält und sich zum Nutzen des Verbandes auswirkt. Vergeßet unsere Jugendlichen nicht! Rechnet euch ihrer an, wo es nur eben geht. Drängt darauf, daß sie sich beizeiten organisieren, damit sie später einmal würdige Nachfolger der Alten werden. Bedenket stets, daß sie dem Handwerk und der Organisation einmal Ehre machen

Wer heute über die Organisation klagt, macht sich meist nicht klar, was die bloße Existenz dieser Körperschaften schon heute bedeutet, was sie verhütet und was sie bewahrt, er malt sich die Zustände nicht aus, die herrschen würden, wenn die Organisation nicht bestünde, und er gesteht auch nicht ein, daß die Organisation schon heute mehr sein und mehr leisten könnte, würde ihr mehr Vertrauen entgegengebracht . . .

Der Arbeitgeberverband für das Malergewerbe in der „Maler-Zeitung“ (Leipzig).

jollen. Unverantwortlich handelt die Bewegung, die sich nicht früh genug den erforderlichen Nachwuchs sichert. Deshalb ein offenes Herz und ein warmes Gemüt für unsere Jungmänner auf der Baustelle. Seien wir ihnen stets der beratende Freund und fördern wir ihren jugendlichen Wissensdrang in der richtigen Weise. Vor allem befehlen wir sie mit dem richtigen gewerkschaftlichen Geiste, dann ist die Zukunft unseres Verbandes gesichert.

Ihr Vandalenlegierten, beachtet aber auch gewissenhaft die angelegten Vandalenlegiertenitzungen, denn dort werden Erfahrungen ausgetauscht und neue Fingerzeige und Rinde für eure Arbeit auf der Baustelle gegeben. Unter keinen Umständen dürft ihr dieselben ohne triftigen Grund versäumen.

Ebenso wie der Vandalenlegierte hat auch der Hauskassierer ernste Pflichten zu erfüllen. Beide müssen sich in ihrer Tätigkeit gegenseitig ergänzen. Vor allen Dingen muß kein Augenmerk auf die Reuenaufgenommenen gerichtet sein. Wird dies stets befolgt, dann wird das Vertrauen zur Organisation wesentlich gestärkt und der Vandalenlegierte hat halbe Arbeit. Auf die weiteren Pflichten des Hauskassierers will ich hier nicht näher eingehen, da ich dieselben schon früher in eingehender Weise darlegte.

Vielleicht kommt es mir in diesem Zusammenhang darauf an, daß der ganze Vertrauensmännerapparat, dazu gehört natürlich auch der Vorstand, in diesem Frühjahr vollumfänglich seine Pflicht erfüllt. Vorstand und Vertrauensleute müssen sich der ganzen Tragweite ihrer Verantwortung bewußt sein. Das Vorstandsmittglied darf es sich nicht verdrießen lassen, einmal einen Gang mit dem Hauskassierer oder mit dem Vandalenlegierten auf eine Baustelle zu machen, wenn es die Verhältnisse erfordern und seine Zeit erlaubt. Es ist ja eine Unmöglichkeit, daß der Beamte in seinem Bezirk alles allein meistern kann. Er ist vielmehr in allem auf die Mitarbeiter der Vertrauensleute und der Vorstände angewiesen. Deshalb müssen die örtlichen Vorstände jetzt wieder überall dazu übergehen, regelmäßige Vertrauensmänneritzungen gemeinsam mit dem Vorstand abzuhalten. Es ist absolut nicht notwendig, daß zu diesen immer der Verbandsanwalt erscheint. Ueberhaupt muß die ehrenamtliche Tätigkeit im Verbands wieder mehr zu Ehren gebracht werden, als das in den letzten Jahren vielfach der Fall war.

Mitarbeit erwünscht immer aus einem entsprechenden Geiste der Mitglieder. Diese müssen eben jederzeit von dem Bewußtsein getragen sein: „Die Organisation, das sind wir!“ Vorum nicht alles Heil von der Verbandszentrale und dem einzelnen Verbandsbeamten erwarten, sondern selber sehen, worauf es ankommt, und das Notwendige ohne langes Zaudern tun. Besonders von den Führern, und das sind die örtlichen Funktionäre, was man erwarten, daß sie wissen, was sie wollen, und auch die Kraft haben, das Gewollte durchzuführen. Sich in diesem Sinne auf der ganzen Linie gearbeitet, dann wird die Schlappete, die der Verband im vergangenen Jahr erlitten hat, sehr rasch überwunden sein und wir können uns dann wieder der Eroberung von Neuland zuwenden. Jos. Einig, Gladbeck.

Die religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften

In ihrer Nummer 2 brachte die sozialistische „Metallarbeiterzeitung“ (Stuttgart), das Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes, unter der Überschrift „Kirche und Unternehmertum — Die evangelische Kirche mit der Arbeitgeberchaft vollkommen einig“ einen von zynischen Randglossen begleiteten Auszug aus dem vielerörterten Aufsatz, den der Bonner Hilfsprediger Dr. Boudriot in Nr. 24 des „Arbeitgeber“ veröffentlicht hat und worin dem Wunsch, die Kirche von dem Vertrauen auch der wirtschaftlich führenden Kreise getragen zu sehen, in überspannter Form Ausdruck gegeben worden war. Hierauf überantwortete der Evang. Presseverband für Württemberg der „Metallarbeiterzeitung“ eine durchaus sachlich gehaltene Erwiderung. Darin wurde ausgeführt, daß Dr. Boudriot durchaus keinerlei Recht habe, im Namen der „ganz überwiegenden Mehrzahl der evangelischen Geistlichen“ oder gar der evangelischen Kirche zu reden; die wirkliche Meinung der evangelischen Kirche sei vielmehr aus den vorliegenden zahlreichen sozialen Rundgebungen kirchlicher Körperschaften und evangelischer Verbände zu entnehmen, und maßgebend sei vor allem die von dem Deutschen Evang. Kirchentag erlassene Soziale Botschaft vom 17. 6. 1924, die dem Verständnis der Kirche für die Lage und die berechtigten Forderungen der Arbeiterchaft bereiten Ausdruck verliehen hat.

Die Schriftleitung der „Metallarbeiterzeitung“, die ihre Leser aufgefordert hatte, den Artikel über Dr. Boudriot jedem christlichen Arbeiter zu lesen zu geben, teilte daraufhin dem Evang. Presseverband für Württemberg mit, daß sie die Aussprache über die Frage Kirche und Arbeiterschaft geschlossen habe und vorderhand keinen Anlaß sehe, sie wieder zu eröffnen. Die ganze „Aussprache“ besteht jedoch darin, daß die Schriftleitung in Nr. 7 der Metallarbeiterzeitung in 13 Zeilen feststellt, durch seinen Artikel sei Dr. Boudriots „Einverständnis mit dem Ausbeutertum bis ins kleinste deutsche Nest bekannt und in christlichen Laienkreisen eine Stimmung entfacht worden, die sich auf das Gegenteil von Kirchenfreundschaft reimem läßt.“

Die christlichen Laienkreise lehnen nicht nur den Artikel von Pastor Dr. Boudriot ab, sondern vor allem auch die Schreibweise der roten Metallarbeiterzeitung, mit der man eben das Gegenteil von Kirchenfreundschaft erzeugen will. Diese bekannte Taktik stellt ein Musterbeispiel für die Art der Handhabung der religiösen Neutralität in den freien Gewerkschaften dar. Die „Soziale Botschaft“ der gesamten evang. Kirchen Deutschlands schweigt man tot, weil sonst die sozialistischen Verdächtigungen gegenüber der Kirche Zügen gestraft und wohl auch viele sich die fernere Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften überlegen würden. Dagegen die einseitigen Ausführungen eines einzelnen Hilfsgeistlichen greift man begierig auf, lehnt aber in grober Verletzung der journalistischen Berufspflicht eine sachliche Klarstellung ab, um trotzdem 14 Tage später (in Nr. 9 der Metallarbeiterzeitung) wiederum die Pastoren, und zwar diesmal die in einem Aufruf für gerechte Löhne eintretende Düsseldorfser kath. Geistlichkeit in häßlicher Weise herabzusetzen.

Wie lange werden sich das die christlich gesinnten Arbeiter noch gefallen lassen? E. D.

Lohnsteuer im Saargebiet

Sehr wichtig, aufheben!

Die Steuerveranlagungen der Finanzämter des Saargebietes sind berant unklar gehalten, daß unsere Kollegen damit nichts anfangen können. Zur Klarstellung folgendes:

Um zu wissen, wie die Steuer zustande kam, muß auf alle Fälle beim zuständigen Finanzamt gegen die Veranlagung Einspruch erhoben werden. Nach § 37 Abs. 3 der Verordnung vom 7. Dezember 1923 muß jedes Finanzamt dem Einspruch dahingehend beantworten, daß sich das Zustandekommen klar ergibt. Befriedigt die Antwort, dann braucht nur der Einspruch zurückgezogen, wenn nicht, muß er begründet werden. Viele Kollegen sind nun der Ansicht, daß auf die zu zahlende Steuer auch so und soviel Gemeindeumlage zu zahlen ist und rechnen je nachdem eine recht hohe Summe heraus. Die Umlagen müssen gezahlt werden, aber wir müssen genau so rechnen wie Finanzamt und Gemeinde.

Beispiel: Ein Arbeiter hat 1923 folgenden Lohn verdient:

Jahreslohn	5850,— Frs.
Jahressteuerlast 9. Veranlagung	121,— „
Für 1923 werden 9 Monate gerechnet	90,70 „
Staatssteueranteil 1/3 von 1/3 vom Jahreslohn	= 46,80 „

(durch Abzug erhoben.)

Der Betrag von 46,80 Frk. wird von 90,70 Frk. abgezogen. Die verbleibenden 43,90 Franken sind dann noch zu zahlen. Wenn nun die Gemeinde 160 Proz. Umlagen erhebt, so ergibt sich eine Umlage von: 160 Prozent von 90,70 Franken = 145,10 Franken. Der Kollege hat aber an Steuer für die Gemeinde (durch Lohnabzug) bereits entrichtet: 46,80 Franken mal 1 = 187,20 Franken. Da die Gemeinde auf Grund ihrer Umlage nur 145,10 Franken zu beanspruchen hat, muß die Differenz zwischen 187,20 Franken und 145,10 Franken = 42,10 Franken an den Kollegen zurückgezahlt werden.

1923 erhielt im Saargebiet der Staat 1/3, und die Gemeinde 1/3, der Lohnsteuer.

1924 beträgt die Lohnsteuer 6 Prozent. Davon erhält die Kirche ein Drittel, der Staat vier Drittel und die Gemeinde sechs Drittel. Die Steuerform für 1924 ist ein Versuch für die zu entrichtende Steuer.

Kollegen, hebt die Mitteilung auf und handelt danach. Ihr könnt euch dann jederzeit vor ungleicher Besteuerung schützen.

Delegiertenwahl

Die uns bis Redaktionsschluss übermittelten Wahlergebnisse machen in folgenden Wahlbezirken eine Stichwahl notwendig:

Wahlkreis 2 zwischen Karl Formell, Danzig, und Albert Paschke, Danzig.

Wahlkreis 4 zwischen Christoph, Berlin, und Faust, Berlin.

Wahlkreis 5 zwischen Herm. Eckermann, Hannover, und Heinrich Gerhardt, Hannover.

Wahlkreis 7 zwischen Franz Fredmann, Braunschweig, und Fritz Eckermann, Dohnhausen.

Wahlkreis 9 zwischen Clemens Duvenig, Münster, und Andreas Langheinerich, Münster.

Wahlkreis 10 zwischen Heinrich Striet, Rheine, und Theodor Ruffmann, Ibbenbüren.

Wahlkreis 28 zwischen Karl Flügel, Herford, und Josef Schilling, Neheim.

Wahlkreis 29 zwischen Josef Dieblich, Essen, und Wagenbach, Essen.

Wahlkreis 35 zwischen Johann Sennelamp, Görtli, und Johann Palloch, Duppeln.

Allgemeine Rundschau

Arbeiterlos und Geistlichkeit

Ungeachtet der Proteste von Unternehmerseite nimmt die katholische Geistlichkeit der verschiedensten Gebiete weiter zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft Stellung. Von den zahlreichen vorliegenden Entschlüssen geben wir heute die folgende wieder:

„Die im Gesellenhause zu Bochum am 2. März 1925 versammelten Parrer von 150 Pfarren der Mark, soweit diese zur Diözese Paderborn gehört, fühlen sich gedrängt im Interesse der Seelsorge und des sozialen Ausgleiches auf die christlichen Grundsätze der Nächstenliebe und Gerechtigkeit, wie sie die Evangelien „Kerum novarum“ und die Weisungen der Fuldaer Bischofskonferenz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Verbindlichkeit enthalten, aufs ernstlichste hinzuweisen.

Ohne Zweifel ist die heutige Lage des Arbeiters so, daß sein Einkommen den Anforderungen für Unterhalt, Wohnung und Familie durchaus nicht entspricht. In der Erkenntnis, daß das Wohl des Menschen und nicht die Gewinnung von Reichtum das Endziel der Wirtschaft ist und darum hingebungsvolle und freundliche Mitarbeit der Arbeiterschaft auf die Dauer nicht entbehrt werden kann, ergeben sich für uns folgende Forderungen:

1. Einen Lohn, der es dem Arbeiter und seiner Familie ermöglicht, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.
 2. Eine Arbeitszeit und Sonntagsruhe, die ihm sowohl Freiheit lassen, daß er seine religiösen, seine geistig-sittlichen und seine familiären Pflichten erfüllen kann.
 3. Erhaltung der sozialen Fürsorge für den Arbeiter und seine Familie in Krankheit und Alter.“
- Zu diesen drei Punkten hat eine Konferenz der Geistlichen des Dekanats Minden folgenden vierten Punkt hinzugefügt:
4. „Vor dem staatlich anerkannten Existenzminimum muß auch die Steuer halt machen, und zwar die staatliche sowohl als auch die Gemeindesteuer. Als Existenzminimum für Frauen und Kinder mögen die Beträge gelten, die die Kriegsfürsorge an Unterhaltungen zahlt.“
- Gegenüber diesem müßigen Eintreten des Klerus für die Rechte der Arbeiterschaft will es wenig besagen, wenn der „Grundstein“ wieder einmal die Bishops „einseitiger Parteinarbeit“ zugunsten des Unternehmertums“ beiduldigt. Was sagen übrigens die katholischen Mitglieder des Baugewerksbundes zu solcher Verunglimpfung ihrer kirchlichen Führer?

Das wahre Ziel der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit

Die Kommunisten wollen, wie es aus ihrer Blätter empfohlen, „mit List und Schlaueit“ die Gewerkschaften erobern, und zwar auch die christlichen. Das entspricht jenem bekannten Leninischen Rezept, wonach man „List, Schlaueit, illegale Methoden, Verschweigung, Verheimlichung der Wahrheit“ anwenden müsse, um in den Gewerkschaften „kommunistische Arbeit“ durchzuführen. Zuweilen ist man allerdings etwas offenerherziger. So heißt es, wie wir der sozialistischen „Chemnitzer Volksstimme“ (Nr. 16 vom 24. Februar 1925) entnehmen, in den Thesen zur Gewerkschaftsarbeit, die die österröichischen Kommunisten am 16. November 1924 beschlossen haben:

„Die Lohn- und Arbeitsbedingungen haben in der kommunistischen Gewerkschaftsarbeit nur sekundären Charakter und dienen dazu, die Arbeitermassen in Bewegung zu setzen. . . . Die kommunistische Gewerkschaftsarbeit ist von der Abicht und dem Gedanken getragen, in den Massenorganisationen des Proletariats für die kommunistische Ideologie zu wirken, die Gewerkschaften zu Hilfsorganisationen des revolutionären Klassenkampfes zu machen.“

Dieses offenerherzige Bekenntnis verdient festgehalten zu werden. Also die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Proleten sind für die kommunistischen Gewerkschaftsstrategen von nebensächlicher Bedeutung. Soweit man sich damit befaßt, geschieht es, um „die Arbeitermassen in Bewegung zu setzen“. Sind die Massen in Bewegung gesetzt, d. h. in den Rutsch hineingetrieben, bringen sich nach berückten Rudern die „Führer“ in Sicherheit, und arme Teufel sind es, die sich zur höheren Ehre Kostaus die Knochen zusammenschieben lassen und

Um 28. März 1925 ist der dreizehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

in die Gefängnisse gehen dürfen. Ausgangs- und Endpunkt kommunistischer Gewerkschafts„arbeit“ ist, „für die kommunistische Ideologie zu wirken“. „Kommunistische Ideologie“ ist bekanntlich ein vorzügliches Mittel, um hungrige Mägen zu füllen. Wer's nicht glaubt, ist eben von der kommunistischen Weisheit noch nicht genügend erleuchtet.

Der entlarvte Gelbenführer

Herr Geisler, der Oberhäuptling der Gelben, ist, wenigstens des Namens nach, auch unseren Mitgliedern bekannt. Des Geistes Kind er ist, dämmert auch seinen Getreuen allmählich auf. Aber da er auf eine amtliche Verschönigung seiner „ehrenwerten“ Persönlichkeit brannte, ging er ans Gericht und verbrachte seine eigene Schande. Er hatte nämlich den Hauptschriftleiter Albert Zimmermann von der „Deutschen Handelsmacht“ beim Amtsgericht Berlin-Mitte verklagt, weil dieser ihm mit Recht seine gewohnheitsmäßige Unwahrhaftigkeit, Verleumdungslust, Terror und Bestimmungstnebeli vorgeworfen und auch seine eigenartigen Machenschaften bei den üblichen Sammlungen ins rechte Licht gerückt hatte. Dafür den Beweis zu erbringen, war natürlich sehr leicht, und der Hereinfall des Klägers beispiellos. Sein früherer Freund Fahrtenhorst bestätigte ihm, daß er z. B. zu einem Verbands mit 183 Mitgliedern 5000 hinzugezaubert hatte, und daß einer Einnahme von mehreren Hundert Mark eine Ausgabe von

Die Baufenagitation

bewährt sich nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen auch diesmal wieder als die den größten Erfolg bringende Werbemethode. Deshalb erlahmt nicht in ihrer Durchführung! Keiner versage die Mitarbeit! „Drauf und dran!“ sei die Parole.

150 000 Mark gegenüberstände. Die Differenz hätten die Arbeitgeber zugezahlt. Weiter wurde festgestellt, daß der Geseverband dem Organ der gelben Bäder 6000 Mark monatlich für „Inserate“ gegeben habe, die dann später in eine halbjährliche Pauschale von 50 000 Mark umgewandelt worden seien, mit der Verpflichtung, in der Zeitung alles zu bringen, was der Geseverband wünsche. Der Kläger Geisler gab das unumwunden zu und behauptete dann freischwebend, er hätte die Methode des Mitgliederüber-treibens und der Annahme von Unternehmerngeldern von den älteren Organisationen, insbesondere der christlichen Gewerkschaftsbewegung, übernommen. Den Beweis dafür blieb er schuldig und stellte sich damit selbst als leichtfertiger Verleumder bloß. Herr Abgeordneter Thiel führte den Ausschluß Geislers aus der Fraktion der Deutschen Volkspartei darauf zurück, daß alle Parteimitglieder sich davon überzeugt hätten, daß es Herrn Geisler schwer falle, falle, bei der Wahrheit zu bleiben. Da daraufhin Herr Geisler selber kampfmüde geworden war, suchte ihn Syn-bitus Richter durch den Hinweis „reinzumachen“, daß die Arbeitgeber selber lediglich aus „vaterländischem“ Interesse gegeben worden seien. Natürlich! Denn bei den Arbeitgebern, die ihm das Geld gaben, ist Vaterland mit dem eigenen Betrieb identisch. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, da „er scharfe Worte gebrauchen durfte gegen jemanden, den er für einen Schädling hielt“. Das „Erkenne dich selbst“ soll zwar das am schwersten zu lösende Problem sein, aber nachgerade muß doch auch dem Herrn Geisler die Erkenntnis von der Unmöglichkeit seiner „Person und Bewegung“ aufgehen. Er gibt ja schon selber zu, daß er das ist, wofür man ihn hält. Und wenn er dennoch seine erbärmliche Rolle weiter spielt, so ist das nichts anderes als eigennützige Ehrlosigkeit.

Einige kleine sozialdemokratische Blätter, z. B. die „Bremer Volkszeitung“, bringen die Gerichtsverhandlung unter der fetten Nebenüberschrift: „Auch die christlichen Gewerkschaften von Unternehmerngeldern subventioniert“. Sie bejubeln sich selbst mit der Übernahme einer solchen Behauptung, für die niemand auch nur den Schatten eines Beweises erbringen kann. Auch hier merkt man die tendenziöse Absicht, die der sozialdemokratischen Presse sehr wohl in den Kram paßt.

Exportrückgang und Fertigwareneinfuhr

Die Handelsbilanz für Januar 1925 weist mit 1,37 Milliarden Mark Einfuhr und 0,69 Milliarden Mark Ausfuhr einen Rekord-Einfuhrüberschuß von 0,68 Milliarden Mark auf, wie ihn der deutsche Außenhandel bisher kaum zu verzeichnen hatte. Der Einfuhrüberschuß kommt bedentlich an die gesamte Ausfuhr heran. Dabei ist es bemerkenswert, daß dieser Einfuhrüberschuß in ständigem Wachstum begriffen ist, nämlich 1921 im September 59,3 Millionen Mark, Oktober schon 243,7, November 401,8, Dezember gar 563,9 und nun im Januar 1925 ein Einfuhrüberschuß von genau 674 Millionen Mark.

Gegenüber denjenigen, die auf die große Gefährlichkeit dieser wachsenden Passivität unserer Handelsbilanz für Zahlungsbilanz und Währung hinweisen, gibt es andere Kreise, die optimistischer sind. Die Vergrößerung des Einfuhrüberschusses sei, so meinen sie, nur ein Zeichen dafür, daß die Summe der Auslandskredite im Wachsen sei. Sehe man sich die Ziffern im einzelnen an, so ergebe sich als Hauptposten der Einfuhrsteigerung: fast 80 Millionen Mark mehr an Rohstoffen und

Halbfabrikaten! Das sei keine unerwünschte Einfuhr, sondern eine Bereicherung unseres Fonds von Arbeitsmitteln und Betriebsstoffen, die sich in Zukunft in wachsende Ausfuhr umsetzen müsse. — Das wird man allerdings noch abwarten müssen, da ohne Zweifel der bisher zur Verfügung gestellte Auslandskredit nicht nur zu produktiven Zwecken verwendet sein dürfte, sondern ebensosehr zu konsumtiven.

Dem Exportrückgang (Dezember 1924 738 Millionen Mark Ausfuhr, Januar 1925 695 Millionen Mark) steht eine weitere Steigerung der Fertigwareneinfuhr gegenüber. Im Monatsdurchschnitt des Vorkriegsjahres 1913, als wir noch ein reiches Volk waren, das sich manchen Luxus leisten konnte, führten wir nur für 109 Millionen Goldmark Fertigwaren ein. Im Oktober des vorigen Jahres betrug die Einfuhr von Fertigwaren 127 Millionen und im November 149 Millionen Goldmark, im Dezember vorigen Jahres erreichte der Import von Fertigwaren bereits 226,3 Millionen Goldmark, um im Januar dieses Jahres nochmals auf 255,3 Millionen zu steigen. Demgegenüber ist die Ausfuhr von Fertigfabrikaten, mit der wir fast ausschließlich unsere lebensnotwendige Einfuhr bestreiten können, abermals zurückgegangen. Einer Fertigwareneinfuhr von 552,9 Millionen G.M. im Dezember 1924 steht ein Export von nur 515,9 Millionen im Berichtsmontat gegenüber. („Industrie- und Handelszeitung“ 1925, 25.)

Nach den einzelnen Ursachen zu forschen dürfte sich erübrigen. Jedenfalls treten in unserer Handelsbilanz Erscheinungen zutage, die auf die leichte Schulter zu nehmen wir die geringste Veranlassung haben.

Ein Kommunist nimmt Barmat-Gelbes

Bisher hat die R. P. D. nicht schlecht gehöhnt über jene, die auf Barmat hereingefallen sind. Aber nun hat auch sie ihr Schicksal ererbt. Am 14. März wurde im Barmat-Untersuchungsausschuß der bekannte kommunistische „Oberbooge“ Koenen vernommen, um über die Tätigkeit Barmats während des Rotterdamer Hafenarbeiterstreiks auszusagen. Koenen gab nach dem Verichte des „Vorwärts“ an, er habe einer Kommission angehört, die 1920, nach dem Kapp-Putsch, als in Deutschland große Lebensmittelnot herrschte, nach Holland geschickt wurde. Da er über das vorgezeichnete Ziel in Rotterdam habe bleiben müssen, habe er von Barmat ein Darlehen angenommen, das etwa 500 bis 600 Goldmark ausmachte. Dieser Betrag sei später in Berlin in Papiermark zurückgezahlt worden. Quittungen oder Notizen darüber existieren allerdings nicht. Er habe den Eindruck gehabt, daß Barmat alle möglichen Leute in seine Netz zischen wollte. Eines Tages sei bei seiner Familie ein Liebesgabenpaket aus Holland eingetroffen. Als er erfuhr, daß es von Barmat stammte, habe er erfuhr, daß künftig zu unterlassen. Im Herbst 1922 habe Barmat ihn erfuhr, ihn bei Krassin einzuführen. Er sei zu diesem Zwecke auch einmal bei Barmat im Hotel gewesen, aber er habe diese Vermittlung abgelehnt.

In diesem Zusammenhang verdient noch eine andere pikante Angelegenheit erwähnt zu werden. Dem Barmat-Ausschuß gehört als Mitglied der Kommunist Stolt an, der dort bisher mit geradezu fürchterlicher Strenge seines Richteramtes wartete. Jetzt ist er mit einem Male still geworden. Wie das kam? Nun, in der sozialdemokratischen Presse mußte er sich nachdenken lassen, daß er in seiner früheren Tätigkeit in der sozialdemokratischen Partei Arbeitergroßen in erheblicher Höhe unterzahlt hatte.

Von „Sonnen, die das Ding zu schiefen verkehren“, schrieb neulich der „Sauerarbeiter“. Er hat sich wohl nicht träumen lassen, daß seine Worte so schnell einen so peinlichen Sinn für ihn bekommen würden.

Rückgang der Erwerbslosigkeit

In der Zeit von Mitte bis Ende Februar hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 576 000 auf 541 000, d. h. um rund 6 Prozent vermindert. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 536 000 auf 501 000, die der weiblichen von 40 000 auf 39 000 gekürzt. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigten Angehörigen von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 797 000 auf 753 000 zurückgegangen.

Tarifbewegung

Bezirke Paderborn und Hannover

Lohnverhandlung für Beckfalten Ost und Spitze. Am 15. März lief das Lohnabkommen für das Bau-gewerbe in Beckfalten Ost und Spitze ab. Rechtzeitig war von den Bauarbeiterverbänden um neue Verhandlungen nach-gesucht worden. Die Verhandlungen fanden am 10. März in Herford statt. Für das Hochbau- und Betonbau-gewerbe wurde nachstehende Vereinbarung getroffen:

Der Stundenlohn beträgt in

Lohnklasse	für Facharbeiter	Darfstarbeiter
I ab 18. März	91	81 Pf.
ab 15. April	94	84
II ab 18. März	83	73
ab 15. April	86	76
III ab 18. März	74	64
ab 15. April	77	67
IV ab 18. März	70	60
ab 15. April	73	63
V ab 18. März	60	50
ab 15. April	63	53

In übrigen gelten die vor Abschluß dieses Abkommens in Kraft gewesenen tariflichen Bestimmungen des

alten Vertrages. Diese Löhne haben Gültigkeit für das Hochbau- und Betonbaugewerbe bis zum 2. Juni 1925.

Die im Verträge früher bestandene Lohnklasse V ist vollständig in Lohnklasse IV übergegangen, so daß jetzt nur noch fünf Lohnklassen vorhanden sind, statt der früheren sechs Lohnklassen.

Für das Tiefbaugewerbe wurde eine Vereinbarung nicht getroffen, weil über die Höhe des Lohnes keine Verständigung erzielt wurde. Das Verhalten der Tiefbauunternehmer in der Lohnfrage ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Tiefbauarbeiter zurzeit fast alle unorganisiert sind.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Forchheim. Am 1. März fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen von auswärts waren gut vertreten. Aus dem Bericht unseres Vorsitzenden, Kollegen Heim, ging hervor, daß das Jahr 1924 ein zweites Jahr der Krise für unsere Ortsgruppe war. Da Industriebetrieben nicht ausgesetzt wurden, suchten viele unserer Kollegen Unterkunft in anderen Erwerbszweigen.

Verwaltungsstelle Hagen i. W. (Nahbereichsbericht). Das Jahr 1924 liegt hinter uns, und es ist nützlich, einen kurzen Rückblick zu halten. Reges gewerkschaftliches Leben hat sich in der Verwaltungsstelle Hagen im Jahre 1924 nicht entfalten können. In den Monaten Januar, Februar und März herrschte eine ziemlich starke Arbeitslosigkeit, die zeitweise 70 Prozent unserer Mitglieder betrug.

Unsere Jahresgeneralversammlung, welche am 22. Februar stattfand hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und beschlossen, in allen Ortsgruppen unverzüglich eine intensive Hausagitation vorzunehmen, um die uns untergeordneten Kollegen wieder der Organisation zuzuführen.

Zu der Diskussion kam zum Ausdruck, daß nunmehr alles getan werden soll, um die Verwaltungsstelle Hagen wieder auf die alte Höhe zu bringen. Anschließend an den Vortrag berichtete Kollege Schmalz über die finanziellen Verhältnisse der Verwaltungsstelle Hagen, die im Augenblick noch viel zu wünschen übrig lassen.

Besondere Werbungsstellen für Kriegsbeschädigte und Behinderte. Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 53, wird uns mitgeteilt: „Mit Rücksicht darauf, daß den kriegsbeschädigten Teilnehmern erhebliche Unkosten durch ihre Kriegsdienstbeschädigung entstehen (z. B. Abnutzung von Kleidung und Bekleidungsgegenständen durch Prothesen), können den Kriegsbeschädigten besondere Werbungsstellen über die allgemeinen Werbungsstellen hinaus bewilligt werden.“

Zu dem Augenblick kann gesagt werden, daß in der Verwaltungsstelle Hagen ein guter Geist herrscht. Leider ist die Hausagitation noch sehr schwach. Sobald sie eine Bedeutung erlangt, worauf Anzeichen vorhanden sind, wird es auch mit unserer Verwaltungsstelle wieder vorwärts gehen.

Allen Kollegen, die im Jahre 1924 mitgearbeitet haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Tue in diesem Jahre ein jeder Kollege seine Pflicht, damit im nächsten Jahr von guten Erfolgen berichtet werden kann. Schm.

Aus dem Saargebiet. Am 15. März fand in Söflingen im katholischen Vereinshaus die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Die Kollegen waren vollzählig zur Stelle. Seitens der Verbandsleitung war der Kollege Herzberg-Saarbrücken erschienen. Einstimmig wurden gewählt als Vorsitzender Kollege Michel Müller, als Kassierer Kollege Adolf Fie, als Schriftführer Kollege Peter Niemann. Die interessanten Ausführungen des Kollegen Herzberg fanden die volle Zustimmung der Kollegen. Einige indifferente Kollegen traten dem Verbands bei. In der regen Diskussion wurde von den Kollegen der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß doch die „Baugewerkschaft“ mehr als bisher die eigenartigen Verhältnisse des Saargebietes berücksichtigen möge.

Sozialpolitik

Erhöhung der Invalidenrenten. Der Reichstag hat folgende Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes beschlossen:

Der § 1285 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: „Der Reichszuschuß beträgt jährlich 72 Reichsmark für jede Invaliden-, Witwen- und Witwenrente und 36 Reichsmark für jede Waisenrente.“

Der § 1289 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung: „Bei der Invalidenrente werden zehn vom Hundert der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt.“

Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen II-V ein Steigerungsbetrag gewährt; er beträgt für jede

Beitragsmarke in der Lohnklasse II	2 Reichspfennig
III	4
IV	7
V	14

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1925 in Kraft. Die an diesem Tage laufenden Renten erhalten den Reichszuschuß nach Artikel 1 Nr. 1; ferner erhalten die an diesem Tage laufenden Invaliden-, Kranken- und Altersrenten außerdem die Steigerungsbeträge nach Artikel 1 Nr. 2, Abs. 2, sofern ihr Monatsbetrag sich auf mindestens 50 Reichspfennige beläuft.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt das Nähere für die Durchführung dieses Gesetzes. Er kann für den Fall, daß die Verteilung der gültig entrichteten Beiträge auf die Lohnklassen nicht mehr festzustellen ist, den Steigerungsbetrag abweichend von Artikel 1 Nr. 2 Abs. 2 bestimmen.

Ueber die Auswirkung der Vorschriften im Artikel 1 ist nachstehend für die fünf Lohnklassen die Höhe der Invalidenrente nach den bis zum 30. September 1921 gültig gewesenen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und den neuen Vorschriften für eine Beitragsdauer von 200, 500, 1000, 1500 Wochen ermittelt.

Lohnklasse	Beitragsdauer in Wochen							
	200		500		1000		1500	
	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt
I	116	192	125	192	140	192	155	192
II	126	196	150	202	180	212	210	222
III	134	200	170	212	210	232	250	252
IV	142	206	190	227	240	262	290	297
V	150	212	210	242	270	292	330	342

Bekanntmachungen
Verwaltungsstelle Solingen
Nach hier zureichende Kollegen wollen sich sofort melden beim Kassierer Karl Rhein, An den Papeln 1.
Der Vorstand.

ungen können die Kriegsbeschädigten allerdings nur dann in Anspruch nehmen, wenn das Finanzamt auf der Steuerkarte einen entsprechenden Vermerk eingetragen hat. Ohne diesen Vermerk sind die Steuerermäßigungen nicht zugelassen. Als Nachweis für die Höhe der Erwerbsbeschränkung dient der Rentenbescheid. Obwohl in der Regel die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages nach der prozentualen Erwerbsbeschränkung vorgenommen wird, kann jedoch den Besonderheiten des Einzelfalles durch entsprechenden Zuschlag oder Abschlag Rechnung getragen werden. Insbesondere wird bei erwerbstätigen Kriegsblinden ein besonderer Zuschlag zulässig sein. Bei Kriegsbeschädigten, die dagegen weniger als 30 v. H. erwerbsbeschränkt sind, ist eine Erhöhung des gesetzlichen Werbungskostenpauschalses nur zugelassen, wenn besondere Gründe hierfür vorliegen. Auch den erwerbstätigen Kriegserwitwen können auf Antrag besondere Werbungskosten in Rechnung gebracht werden, wenn die Prüfung des Einzelfalles eine solche als berechtigt erscheinen läßt.

Die Jugendlichen in der Erwerbslosenfürsorge. Bei Einführung der Erwerbslosenfürsorge im Jahre 1918 hatten auch Jugendliche über 14 Jahre Anspruch auf Unterstützung. Diesem Zustand wurde jedoch sehr rasch ein Ende bereitet. Das Mindestalter für die Unterstützungsberechtigung wurde auf 16 Jahre heraufgehoben. Seit längerer Zeit besteht für die Jugendlichen noch eine weitere Einschränkung: Jugendliche Erwerbslose, die erst das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können in die Fürsorge einbezogen werden, wenn es Personen dieser Altersgruppen bei der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes trotz besonderer Bemühungen erst nach längerer Arbeitslosigkeit mit möglichster Arbeit zu erlangen. Die obere Landesbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle entscheidet nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesamts für Arbeitsvermittlung, ob die Lage auf dem Arbeitsmarkt so ungünstig ist, daß diese Bestimmung anzuwenden ist.

Die Unterstützung muß jedoch von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, und falls geeignete Arbeiten nicht vorhanden sind, von der Teilnahme an Veranstaltungen, die der allgemeinen oder beruflichen Fortbildung dienen.

Wenn Erwerbslose zwischen 16 bis 18 Jahren zu Arbeiten auf Grund der Arbeitspflicht herangezogen werden, so können sie ohne besondere Ermächtigung durch die Landesbehörden Unterstützung erhalten.

Praktisch sind die Jugendlichen unter 18 Jahren überwiegend von der Fürsorge ausgeschlossen, weil von den Ermächtigungen zu ihrer Einbeziehung fast gar kein Gebrauch gemacht wird.

Der Ausschluß der Jugendlichen ist aber nicht zu rechtfertigen, weil sie allgemein zur Beitragszahlung herangezogen werden. Die Lage unterscheidet sich erheblich gegen früher, da keine Beiträge erhoben wurden. Mühen die Jugendlichen Beiträge zahlen, dann sollen sie auch im Falle der Bedürftigkeit — diese ist ja noch allgemeine Voraussetzung für die Fürsorge — anspruchsberechtigt sein. Besonders in den Fällen, in denen Jugendliche erheblich zur Deckung des Lebensbedarfs einer Familie beitragen, wird der Ausfall der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit schmerzhaft empfunden. Sofern man die jüngsten Lebensalter, etwa 14—16 Jahre, grundsätzlich nicht in die Fürsorge einbeziehen will, weil man die Sorge für diese Jugendlichen der Familie oder bei deren Unvermögen der öffentlichen Wohlfahrtspflege überlassen will, so muß man die Jugendlichen auch von der Beitragspflicht befreien, wie es bei den Lehrlingen bereits geschehen ist. Bei Verjagung des Unterstützungsanspruchs kann die Beitragspflicht für die übrigen Jugendlichen nicht aufrecht erhalten werden.

Bau-Rundschau

Baufachermangel oder nicht? Ein Arbeitgeberrurteil

In ihrem Neujahrsartikel schrieb die „Baugewerkszeitung“, das Organ des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister: „Die von Berufenen und Unberufenen aufgestellte Behauptung, daß wir für eine starke Bautätigkeit gar nicht die notwendigen Facharbeiter besitzen und demnach nur für langsame Bauen plädierten, kann nur als Behauptung aufgefaßt werden; denn jeder Baugewerksmeister wird sich mit dem Vorhandenen einrichten und entsprechend disponieren; es gibt Mittel und Wege genügend, den Mangel an Facharbeitern, wenn er wirklich vorhanden sein soll, sehr bald zu heben.“

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Solingen

Nach hier zureichende Kollegen wollen sich sofort melden beim Kassierer Karl Rhein, An den Papeln 1.
Der Vorstand.

Sterbetafel

Am 5. März starb unser langjähriger Kassierer Kollege August Ederbrock an Lungenentzündung im Alter von 54 Jahren.
Verwaltungsstelle Hersfeld.
Ehre seinem Andenken!